

V

Entschließung über die Erleichterung des Zugangs zu Landgang und der Durchreise von Seeleuten¹

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation, die im Jahr 2016 zu ihrer 105. Tagung zusammengetreten ist,

hat die Änderungen der Anhänge I, II und III des Übereinkommens (Nr. 185) über Ausweise für Seeleute (Neufassung), 2003, angenommen,

weist darauf hin, dass die 91. und die 94. Tagung (Seeschiffahrtstagung) der Internationalen Arbeitskonferenz Entschlüsse über menschenwürdige Arbeit für Seeleute angenommen haben, in denen u.a. festgestellt wird, dass der Zugang zu Einrichtungen an Land, Landgang und die Erleichterung der Durchreise wesentliche Faktoren des allgemeinen Wohlergehens von Seeleuten und daher eine wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung von menschenwürdiger Arbeit für Seeleute sind,

weist ferner darauf hin, dass das Kernmandat der Organisation darin besteht, menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen zu fördern,

würdigt die Bemühungen etlicher Länder, den Zugang zu Landgang und die Durchreise von Seeleuten über ihre souveränen Grenzen hinweg zu erleichtern,

erkennt an, dass die Länder bestrebt sind, ihre Luft-, Land- und Meeresgrenzen zu sichern,

äußert Besorgnis über die Schwierigkeiten, auf die Seeleute im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Landgang und der Durchreise zu und von Schiffen weiterhin stoßen,

fordert die Harmonisierung der Formalitäten und sonstigen Verfahren zur Erleichterung des Zugangs zu Landgang und Sozialeinrichtungen in Häfen und der Durchreise von Seeleuten zu und von Schiffen,

fordert die Länder auf, Maßnahmen zur Erleichterung der Durchreise von Seeleuten zu und von Schiffen und des Landgangs durchzuführen,

fordert außerdem den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes auf, den Generaldirektor zu ersuchen, mit dieser Frage befasst zu bleiben, auch im Wege der Zusammenarbeit mit anderen Sonderorganisationen der Vereinten Nationen.

¹ Angenommen am 8. Juni 2016.